

An alle  
Studierenden der DHBW Mannheim

**Prof. Dr. jur. Georg Nagler**  
Rektor

**DHBW**  
Coblitzallee 1-9  
68163 Mannheim

Telefon + 49. 621 . 41 05-15 00  
Telefax + 49. 621 . 41 05-15 09

georg.nagler@dhw-mannheim.de  
www.mannheim.dhw.de

**Aktenzeichen**  
Na/SaC

01.09.2021

## **Zurück an den Campus – das Wintersemester kann mit 3G in Präsenz stattfinden**

Sehr geehrte Studierende,

wir freuen uns, dass wir uns wieder am Campus treffen können. Die neue Corona-Verordnung in Verbindung mit der Corona-Verordnung Studienbetrieb gibt hierzu verlässliche Rahmenbedingungen vor, damit das Wintersemester auf Basis der 3G – geimpft, genesen, negativ getestet – in Präsenz stattfinden kann. Der Studienbetrieb in Präsenz ist unabhängig von Inzidenzen damit wieder der Standard, ergänzt um Online-Lehre, dort wo es sinnvoll ist oder eine Verbesserung darstellt.

Kernpunkt der neuen Verordnungen ist die Gewährleistung des 3G-Konzepts. Das bedeutet für alle Studierenden, dass sie die Gebäude der DHBW Mannheim nur mit einem entsprechenden Nachweis betreten dürfen. Die Hochschule ist gem. § 5 Abs. 2 der Corona-Verordnung Studienbetrieb verpflichtet den 3G-Status zu überprüfen. Aufgrund unseres hohen Verantwortungsbewußtseins und im Interesse der Gesundheit aller Hochschulangehörigen haben wir uns entschieden, diese Überprüfung umfassend und nicht stichprobenartig durchzuführen.

### **Nur mit 3G an den Campus**

Um den G-Status vor Ort zu überprüfen, haben wir folgenden Prozess etabliert:

- Studierende, die bereits vollständig geimpft oder genesen sind, weisen diesen Status nach, indem sie einen Ausdruck des Nachweises per Post an ihr jeweiliges Studiengangssekretariat senden bzw. am 1. Präsenztag dort in einem verschlossenen Umschlag abgeben. Dort werden die Informationen pseudonymisiert erfasst. Dies erfolgt auf freiwilliger Basis. Ihre Einwilligung dazu wird über eine entsprechende Einwilligungserklärung mit Originalunterschrift dokumentiert.

Nach der Eingabe der Informationen zum G-Status erfolgt eine datenschutzgerechte Vernichtung des jeweiligen Nachweises.

- Studierende, die der Testpflicht unterliegen, senden das Testergebnis tagesaktuell vor Beginn der Präsenzveranstaltungen an die kursbezogene Funktionsmailadresse. Nach Sichtung werden die eingegangenen Mails gelöscht.
- Sollten Studierende der Einwilligungserklärung nicht zustimmen, muss der Impf- bzw. Genesenenstatus oder der negative Testnachweis durch den/die Studierende/n persönlich im zuständigen Studiengangssekretariat, bei der Studiengangsleitung oder bei einer im Auftrag des Rektors vom Dekan bestimmten Stellvertretung täglich vorgelegt werden.

Darüber hinaus sind die Studiengangsleitungen angewiesen bei Unstimmigkeiten umgehend den Sachverhalt zu klären und im Extremfall ein Hausverbot auszusprechen.

Bitte warten Sie, bis Sie von Ihrem zuständigen Studiengangssekretariat eine Aufforderung zur Einsendung der Dokumente (Nachweis G-Status und Einwilligungserklärung) erhalten, verbunden mit der Information, welche Funktionsmailadresse für den Testnachweis zu verwenden ist.

### **Maskenpflicht**

Auf dem Hochschulgelände und sonstigen für den Studienbetrieb bestimmten Räumen und Flächen besteht die **Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes** (§ 4 Abs. 1 Corona-Verordnung Studienbetrieb). Gemäß § 4 Abs. 2 Corona-Verordnung Studienbetrieb besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder eines Atemschutzes nicht:

- bei Präsenzveranstaltungen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zuverlässig eingehalten werden kann,
- bei Prüfungen (auch wenn der Mindestabstand nicht eingehalten wird),
- beim Halten eines Vortrags (bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern von Vortragenden zu anderen Personen),
- im Freien, es sei denn, es ist davon auszugehen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht zuverlässig eingehalten werden kann,
- aus gesundheitlich zwingenden Gründen (durch ärztliche Bescheinigung nachzuweisen) oder
- wenn ein anderweitiger mindestens gleichwertiger Schutz für andere Personen gegeben ist (z. B. durch Plexiglasscheiben).

### **Konsequenzen bei Fehlverhalten**

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei einem Zutritt zu den Gebäuden der DHBW Mannheim ohne 3G und den entsprechenden Nachweis um eine Ordnungswidrigkeit gem. § 12 CoronaVO Studienbetrieb handelt. Bei Fehlverhalten ist mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen. Gleiches gilt für die Nichtbeachtung der Maskenpflicht.

### **Nochmaliger Aufruf zur Impfung**

Als Rektor der DHBW Mannheim schließe ich mich erneut ausdrücklich dem Impfaufruf der Wissenschaftsministerin des Landes Baden-Württemberg, Theresia Bauer, an, die in einer möglichst hohen Impfquote den entscheidenden Schlüssel für ein Präsenz-Wintersemester sieht.

### **Bleiben Sie informiert**

Gerade in diesen dynamischen Zeiten ist eine umfassende Information zur Organisation des Studienbetriebs und der Corona-Regelungen wichtig. Auf unserer Webseite stellen wir alle Informationen für Sie zusammen und aktualisieren diese Seiten regelmäßig. Dort finden Sie auch alle Rundschreiben nochmals zum Nachlesen. Außerdem können Sie dort über einen Button direkt einen Coronafall melden.

Folgen Sie uns auch auf Instagram.

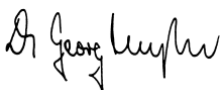
### **Wir sind für Sie da!**

Ihre erste und zuverlässige Anlaufstelle bei allen Fragen ist nach wie vor das Sekretariat und die Studiengangsleitung Ihrer Studienrichtung. Bei Problemen im Studium können Sie sich außerdem immer gerne auch an unsere Studienberatung wenden. Alle Anliegen werden vertraulich behandelt.

Abschließen möchte ich mit einer großen Bitte: Lassen Sie uns gemeinsam so verantwortlich wie bisher handeln und halten Sie sich an die neuen Regeln. Wir freuen uns auf ein Wiedersehen am Campus.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund.

Ihr



Prof. Dr. Georg Nagler